

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/076/2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	29.09.2020	öffentlich

### Gemeinde Neunkirchen a. Sand

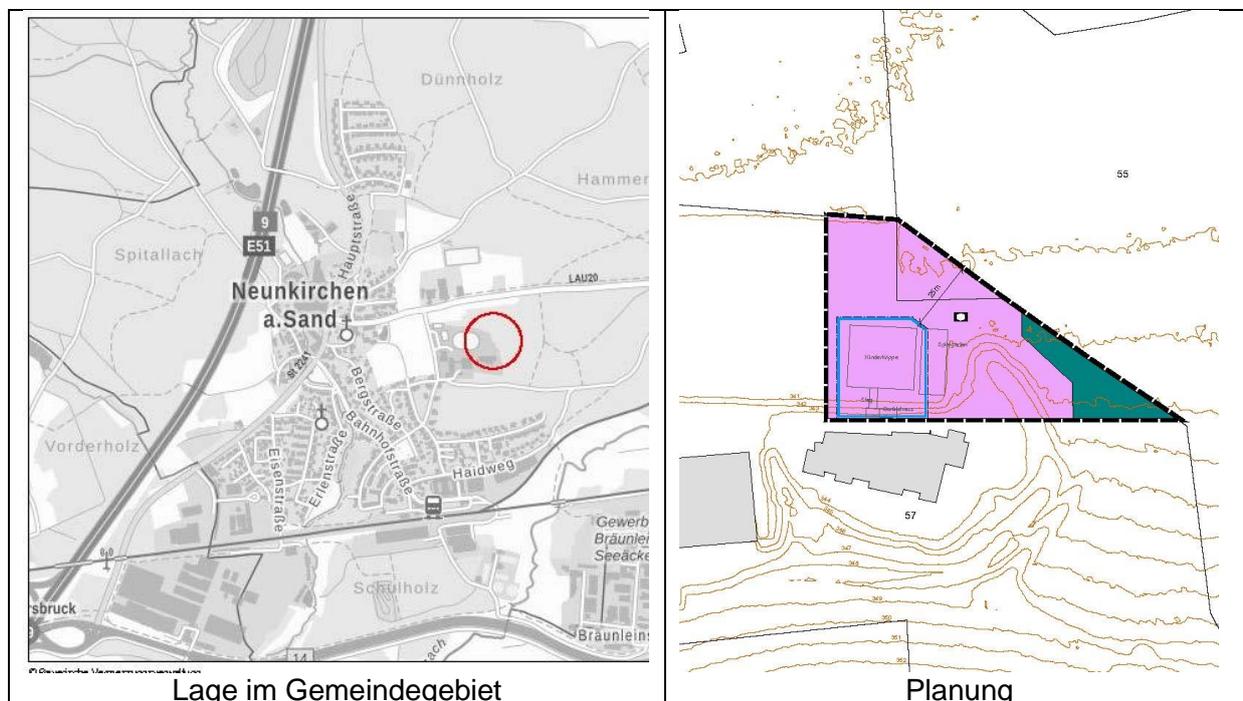
#### 1. Änderung des Bebauungsplanes N4 "Lenzenbühl"

#### - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Neunkirchen a.S. hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 Neunkirchen a.S. „Lenzenbühl“ zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zu ändern.

Ziel der Planung ist es, auf dem überwiegend als Sportplatz bzw. Grünfläche festgesetzten Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Lenzenbühl“ eine Fläche für den Gemeinbedarf (Kinderkrippe) auszuweisen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).



Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von der Änderung nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes N4 „Lenzenbühl“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden davon nicht berührt. Äußerungen werden nicht erhoben.

Lauf a.d. Pegnitz, 22.09.2020

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 5

i.A.

Wildgrube